

Ein umstrittenes Bild unter Kunstsachverständigen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **21 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

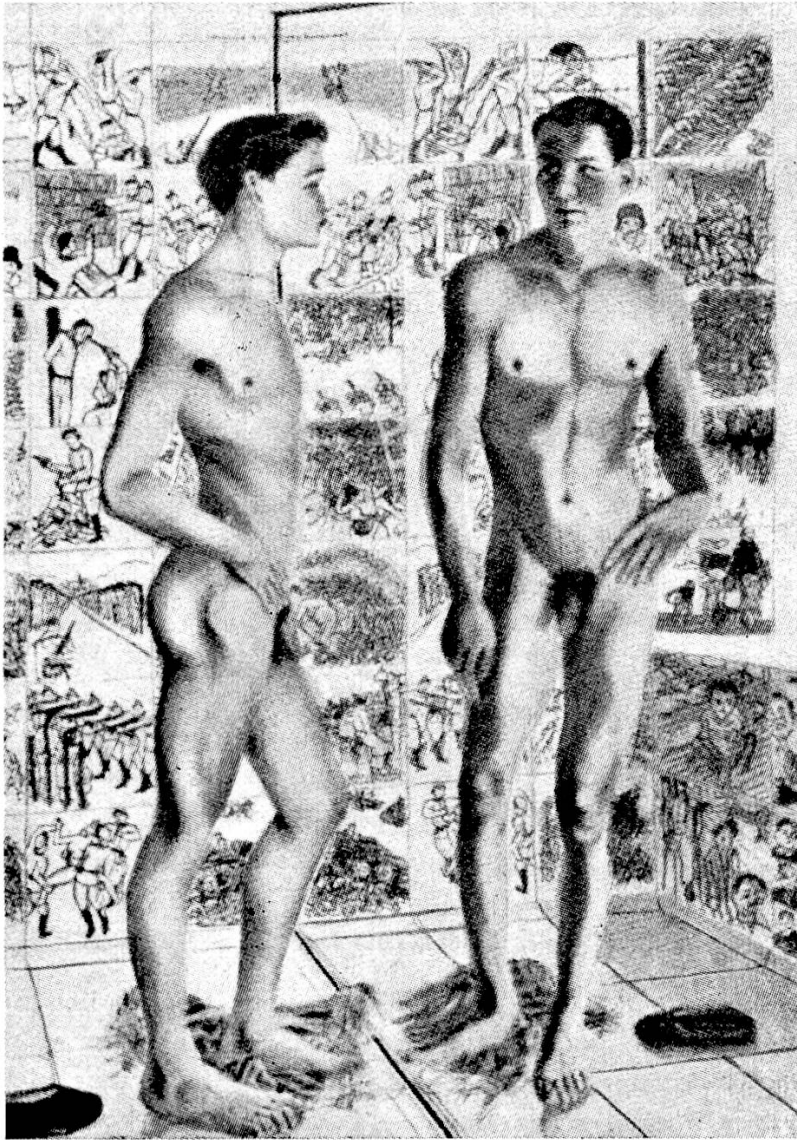
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein umstrittenes Bild unter Kunstsach- verständigen

Wie alle schweizerischen Kunstvereine, so veranstaltet auch der Basler Kunstverein jeweils im Dezember eine sog. Weihnachtsausstellung. Nicht nur Werke der Prominenten sollen bei dieser Gelegenheit gezeigt werden, sondern auch solche der Sonntagmaler und der ganz Jungen. Eine Jury, zur einen Hälfte aus Laien, zur andern aus Künstlern bestehend, unter dem Präsidium des Konservators Dr. Lichtenhan, reduziert die Einsendungen von durchschnittlich 800 Werken auf ungefähr 300. Das Resultat ist die übliche Kunstvereinsausstellung mit dem Juste-Milieu-Resultat, also Note langweilig und un-

aktuell. Um die Künstler seiner Vaterstadt nicht zu beleidigen, besucht der gute Bürger diese Ausstellung und die Kritik stellt einmal mehr den Jahres-Fortschritt der Stadtkunst fest.

Diese Stilleben-Politik stören zu wollen, kommt einem Verbrechen am Geist der Neutralität der nachimpressionistischen heutigen Malerei gleich. Das «künstlerische» Formverwischen in eine Juste-Milieu-Romantik durch eine realistische Malerei zu verdrängen, nennt man Verkennen des Geistes der Zeit, oder ganz einfach unkünstlerisch. Das ist ja Naturalismus übelster Observanz.

Diese Art Malerei, wie sie Paul Camenisch in seinem Bild *Contemplation* betreibt, das gehört nicht in eine Ausstellung der gepflegten Malerei: die Jury hat es denn auch abgelehnt, das Bild auszustellen. Oder war es etwa wegen der Greuelpropaganda? Oder wegen dem deutlich gezeichneten unromantischen Nackt-Sein des Jünglings? Sind wir wirklich so weit, dass wir Kriegsbilder, das Bild eines nackten Mannes, nicht ausstellen dürfen? Wir sind es! Geschehen in Basel im November 1944, von einer Jury, halb aus Laien, halb aus Künstlern bestehend, unter dem Präsidium des Konservators eines schweizerischen Kunstvereins!

Der Realismus, die Darstellung «typischer Charaktere unter typischen Umständen» ist heute nicht gefragt. Wir bleiben weiter Neutren, mit allem kaschiert, was der harmlose und ach so friedliche Stilleben-Geist unserer Zeit verlangt. *Pantarhel*

Aus der leider eingegangenen «Kunstzeitung», Basel, 1944.